

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

SPD und Volt

Betreff

Wohnraum gerecht nutzen – Zweitwohnungssteuer erhöhen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 900 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Zweitwohnungssteuer wird auf 20 Prozent der jährlichen Nettokaltmiete erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-1600	0
Jahr 2	-1600	0
Jahr 3	-1600	0
Jahr 4	-1600	0
Jahr 5	-1600	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	900 Allgemeine Finanzwirtschaft
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Angesichts der angespannten Haushaltslage und des weiterhin hohen Drucks auf den Wohnungsmarkt ist eine Anpassung der Zweitwohnungssteuer ein wirksames und sozial gerechtes Instrument. Stuttgart verzeichnet seit Jahren einen erheblichen Anteil an Nebenwohnsitzen. Viele dieser Wohnungen bleiben über weite Teile des Jahres ungenutzt, während gleichzeitig die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum steigt. Eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer stärkt den Anreiz, Nebenwohnungen aufzugeben oder als Hauptwohnsitz zu melden, und erhöht zugleich die Einnahmen für die Stadt. Im Vergleich zu anderen Großstädten liegt Stuttgart mit dem bisherigen Hebesatz im unteren bis mittleren Bereich. Eine Anpassung ist daher vertretbar und schafft eine gerechtere Balance zwischen individuellen Wohnentscheidungen und öffentlicher Verantwortung. Die zusätzlichen Einnahmen können gezielt zur Unterstützung wohnungspolitischer Maßnahmen und zur Entlastung sozialer Bereiche eingesetzt werden – insbesondere dort, wo steigende Mieten und Lebenshaltungskosten die Teilhabe am städtischen Leben gefährden.

gezeichnet

Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende
 Stefan Conzelmann Fraktionsvorsitzender
 Tillmann Bollow
 Sara Dahme
 Dr. Maria Hackl
 Celine Hirschka
 Dejan Perc
 Lucia Schanbacher
 Clara Streicher